



Infoblatt für Interessenten am Dienst im „Nest“

Es freut uns sehr, dass Sie sich bei der Bewirtschaftung unserer Hütte ehrenamtlich beteiligen wollen.

Unsere schöne Berghütte dient dazu, den Vereinszweck zu leben. Mittel hierfür sind laut Satzung zum Beispiel die Kulturarbeit und Volkstumpflege.

Wie jede andere Schankwirtschaft unterliegen auch wir dem Gaststätten-gesetz. Unter anderem daraus leiten sich folgende Punkte ab, die für einen aktiven Dienstler selbstverständlich sein sollten:

- Ausweisung der Allergene und Zusatzstoffen der angebotenen Waren.
- Ein Angebot an Schmalzbrot und optional auch Kuchen an den Diensttagen.
- Regelmäßige Teilnahme an den „Informationsveranstaltungen mit Einteilung“. In dieser Veranstaltung lernen sich die Dienstler kennen und tauschen sich aus. Außerdem werden Neuerungen vorgestellt und verbindliche Beschlüsse gefasst.
- Die Übernahme eines Hüttendienstes (Samstag und Sonntag oder am Feiertag von 13:00 – 18:00 Uhr) je Einteilungszeitraum.
- Die gründliche Reinigung der Küche, der Gasträume und der WC's nach Dienstschluss.
- Mithilfe an der Bergmesse, am traditionellen „Räuchern“, beim jährlichen Frühjahrsputz, an der Holzaktion und an der Maiandacht.
- Die Mitgliedschaft im Bayerischen Wald-Verein.
- Die sogenannte „Belehrung nach §43 Abs. 1 des Infektionsgesetzes“.

Viele aus unserer Gemeinschaft stehen noch Mitten im Berufsleben und haben Familie. Uns ist daher bewusst, dass man aus privaten oder beruflichen Gründen auch verhindert sein kann. Dafür haben wir natürlich Verständnis.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen unsere aktiven Hüttendienstler gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr auf weitere Unterstützung unserer ehrenamtlichen Gemeinschaft!

Die Vorstandschaft